

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0127/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	15.06.2023
Fortschreibung der Sanierungsziele für die Altstadt Amberg -Ergebnisse der Onlinebefragung -Weiteres Vorgehen		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Neumüller, Bärbel		
Beratungsfolge	05.07.2023 17.07.2023	Bauausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Umfrageergebnisse der Online-Beteiligung „Impulse für die Altstadt“ werden um nachfolgende Gesichtspunkte ergänzt:

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Zeitraum 2018 bis Ende 2021 mussten gemäß § 235 (1) BauGB die noch bestehenden 9 der ehemals 11 förmlich festgelegten Sanierungsgebiete innerhalb der Altstadt aufgehoben und zur Vermeidung einer „Förderlücke in das Sanierungsgebiet Altstadt integriert werden. Damit einher ging ein Verfahrenswechsel vom umfassenden in das vereinfachte Sanierungsverfahren Altstadt, mit dem die Erhebung sanierungsbedingter Bodenwertsteigerungen mittels Ausgleichsbetrag nicht mehr zur Anwendung kommt.

Das Sanierungsgebiet Altstadt begründet sich derzeit also aus den Sanierungszielen, die im Jahr 2004/2005 (Leitbild Innenstadt) aufgestellt wurden und den Sanierungszielen die aus den aufgehobenen förmlichen Gebieten (zwischen 17 und 46 Jahre alt) stammen.

Inhaltlich war daher ein Zusammenfügen der Lücken, eine Bestandsaufnahme und Fortschreibung im Einklang mit dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) dringend geboten.

Mit der Fortschreibung wurde 2022 das Büro msh Stadtplanung in Altdorf beauftragt, die Stadt erhält für die Maßnahme Städtebaufördermittel von der Regierung der Oberpfalz.

Neben Erhalt und Weiterentwicklung der denkmalgeschützten und ensemblesgeschützten Bausubstanz sind auch die Förderung der Altstadt als Lebensmittelpunkt mit Aufenthaltsqualität, Lebendigkeit und Vielfalt und das Einbringen zukunftsorientierter Nachhaltigkeitsaspekte die Hauptanforderungen bei der Fortschreibung.

Aus Kostengründen konnte die Eventualposition erweiterte Verkehrsuntersuchung mit Vorschlägen für eine zukunftsorientierte Mobilität, Erarbeitung eines Verkehrskonzepts für fließenden und ruhenden Verkehr nicht mit vergeben werden.

Dennoch steht die Maßnahme in unmittelbarem Zusammenhang mit diesbezüglichen Entwicklungszielen und – Perspektiven, die jetzt auch Rahmen des Beschlusses des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 27.04.2023, Start eines Zukunftsdialogs „Nachhaltige Mobilität Ambergs und seiner Innenstadt“ behandelt wurden, der auf dem gemeinsamen Antrag der CSU und der ÖDP Stadtratsfraktionen „Moderne Mobilität für Ambergs Innenstadt“ fußt.

Insbesondere die in den Anträgen formulierte Aufgabenstellung Bausteine zu sammeln, zu testen und aufeinander abzustimmen für die Bereiche

- Innenstadt als Wohnquartier stärken durch klären der infrastrukturellen Voraussetzungen (v.a. hinsichtlich Wärme- und Energieversorgung sowie Mobilität)
- Möglichkeiten sinnvoller Verkehrslenkung und Verkehrsvermeidung
- Stärken des Quartiersparkens
- Sharing- und Pooling-Angebote
- smartes Parkraummanagement, das die Wege und Verkehrsführung berücksichtigt und definiert
- Beteiligung und Befragung der Innenstadtbewohner
- Neudefinition der Stellplatzpflicht in Abhängigkeit zur Förderung weiteren Wohnens und alternativer Konzepte (siehe Sharing oder Fahrradstellplätze)

stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet und seinen Zielsetzungen.

Hierbei ergeben sich auch Synergien für eine weitere Belebung der Altstadt durch Schaffung attraktiver Wegeführungen in das Zentrum, mit dem Ziel die Randlagen neu zu definieren und durch mehr Fußgängerfrequenz zu stärken.

Auch die Fragestellungen für einen Zukunftsdialog

- Wie soll sich die Amberger Altstadt in Zukunft entwickeln?
- Wie können die Beeinträchtigungen durch den motorisierten Verkehr reduziert werden und gleichzeitig die Altstadt für alle erreichbar bleiben?
- Wie schaffen wir einen Einklang zwischen ruhenden/fließenden Verkehr und einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung mit mehr Ambiente und besserer Aufenthaltsqualität in der Altstadt?

sind Bestandteil der Aufgabenstellung der Fortschreibung der Sanierungsziele.

Daher muss hier die entsprechende Verbindung erfolgen und beides gemeinschaftlich entwickelt werden.

Nach den aktuellen Diskussionen und Zusammenhängen mit dem Thema Mobilität ist für die Sanierungszielfortschreibung mit dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschussbeschluss nun Klarheit über die Vorgehensweise entstanden. Die Prozesse werden dementsprechend auch aufeinander abgestimmt.

Stand der Sanierungszielfortschreibung ist die im November 2022 erfolgte Onlinebeteiligung „Impulse für die Altstadt“, bei der Bürger und Besucher/ Gäste teilnehmen konnten und die mit über 1150 Teilnehmern sehr repräsentativ ausgefallen ist. Die Bedeutung des Themas lässt sich auch aus den umfangreich getätigten Kommentaren und Vorschlägen der Teilnehmer ablesen. Die Umfrageergebnisse fließen in die Prioritäten für die Formulierung der weiteren Entwicklungsziele ein. Eine weitere Bürgerbeteiligung steht im Fortschreibungsverfahren noch aus.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Aufteilung in 2 Prozesse (Fortschreibung der Sanierungsziele und Arbeitsgruppe aus Stadtrat, Verwaltung und Wirtschaftsförderung) ergibt sich ein geringer Mehraufwand für die Begleitung durch das Fachbüro. Hierfür wären zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich.

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

.....
Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1:

Zusammenfassung der Ergebnisse der Onlinebefragung Impulse für die Altstadt